Beschlussvorlage
Nr. 26/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 02.02.2026

Hinzuziehung von Vertreterinnen und Vertreter bestimmter Bevölkerungsgruppen sowie Sachverständigen in den Ausschuss für Soziales und Integration;
hier: Entscheidungsfindung zu kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz möge eine Entscheidung über die Teilnahme von kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern im Ausschuss für Soziales und Integration treffen.

Termin	Beratungsfolge
05.02.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Mitteilungsvorlage Nr. 226/2025 verwiesen.

Die Gemeindeverwaltung der Landgemeinde Titz erhielt am 22. Januar 2026 ein Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten, in dem diese ihr Interesse an einer Beteiligung der Kirchen im Ausschuss für Soziales und Integration zum Ausdruck brachte. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

In der Folge dieses Anliegens fand ein Gesprächstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Kirche statt, an dem seitens der Verwaltung Bürgermeister Jürgen Frantzen sowie Verwaltungsmitarbeiter Alexander Kast teilnahmen. In diesem Gespräch bekräftigte die Kirchengemeinde ihr Angebot zur aktiven Teilhabe und stellte ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in den Beratungen des Ausschusses für Soziales und Integration dar. Zudem wurden mögliche Formen und Rahmenbedingungen einer Mitsprache erörtert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass eine Einberufung externer Vertreterinnen und Vertreter (über die schulgesetzlich vorgeschriebene Beteiligung im Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule und Sport als „Schulausschuss" und die satzungsgemäß vorgesehene Beteiligung von zwei Mitgliedern des Jugendparlaments ebenfalls im Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule und Sport hinaus) einen Präzedenzfall darstellen würde.

Eine zusätzliche Einbindung kirchlicher Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss für Soziales und Integration im Rahmen der in der Mitteilungsvorlage Nr. 226/2025 aufgezeigten Möglichkeiten könnte daher auch den Wunsch anderer Vereine, Verbände und Institutionen auslösen, sich entsprechend ihrer thematischen Ausrichtung in weiteren Ausschüssen zu beteiligen, beispielsweise über die Beteiligung von Sportvereinen und/oder kulturellen Organisationen im Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule und Sport, über die Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden im Ausschuss für Soziales und Integration und/oder über die Beteiligung von Umwelt- und Naturschutzverbänden bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft im Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss. In der Konsequenz könnte sich darüber das bestehende Gremiengefüge der Landgemeinde Titz grundlegend verändern.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeverwaltung einen interkommunalen Vergleich angeregt und hierzu eine Abfrage unter den kreisangehörigen Kommunen im Kreis Düren durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass in Aldenhoven, Hürtgenwald, Kreuzau, Langerwehe, Linnich, Merzenich, Nideggen, Niederzier, Nörvenich und Vettweiß eine Beteiligung kirchlicher Vertreterinnen und Vertreter ausschließlich im Rahmen der schulgesetzlichen Vorgaben erfolgt und darüber hinaus keine Berufung aufgrund besonderer Sachkunde stattfindet. Dieses Verfahren entspricht der derzeitigen Praxis in der Landgemeinde Titz.

In der Stadt Heimbach besteht kein Schulausschuss; dort werden jedoch über die Ausschüsse hinaus fachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Ausschussarbeit eingebunden. In der Stadt Jülich wirken auf jeweils gesonderten Beschluss der Politik vereinzelt sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme als Interessenvertreter in Fachausschüssen mit, beispielsweise ein Vertreter der Werbegemeinschaft im Kulturausschuss sowie ein Vertreter des Stadtsportbundes im Sportausschuss.

Dem Gemeinderat obliegt vor diesem Hintergrund die grundsätzliche Entscheidung darüber, ob und in welcher Form eine Teilnahme kirchlicher Vertreterinnen und Vertreter am Ausschuss für Soziales und Integration (bzw. in der Folge die Hinzuziehung weiterer Vertreterinnen und Vertreter anderer Organisationen in die Gremienarbeit) erfolgen soll.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen